

# Zusammengefasster gesonderter nichtfinanzieller Bericht

95	Allgemeines
97	Umweltbelange
105	Arbeitnehmerbelange
110	Sozialbelange
113	Achtung der Menschenrechte
113	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
116	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

## Allgemeines

---

### Grundlagen unseres Konzerns und Einordnung der vorliegenden Berichterstattung

Die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, (im Folgenden: SIGNAL IDUNA Leben) bildet zusammen mit der SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, und der SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Dortmund, den Gleichordnungskonzern SIGNAL IDUNA Gruppe. Zusammen mit den übrigen Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe stehen sie unter einheitlicher Leitung und bilden deshalb einen Konzern nach Aktiengesetz.

Die SIGNAL IDUNA Leben hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der SIGNAL IDUNA Leben Konzern (im Folgenden: Konzern) stellt somit einen Teilausschnitt der SIGNAL IDUNA Gruppe dar. Bezüglich des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises verweisen wir auf den Konzernanhang auf Seite 56.<sup>1</sup>

Die vorliegende Berichterstattung, die sich aus den handelsrechtlichen Anforderungen ergibt, bezieht sich auf die SIGNAL IDUNA Leben und den Konzern.

Unsere Auslandstochtergesellschaften, die Teil des Konsolidierungskreises des Konzerns und damit ebenfalls berichtspflichtig sind, wurden im Berichtsjahr noch nicht in unsere Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Daher beziehen sich alle im Bericht gemachten Angaben im Wesentlichen nur auf die inländischen Unternehmen. Im Falle, dass unsere ausländischen Tochterunternehmen bei den Aussagen doch mit eingeschlossen sein sollten, wird dies bei den entsprechenden Themen kenntlich gemacht. Die SIGNAL IDUNA Leben erfüllt als Mutterunternehmen die Anwendungsvoraussetzungen der §§ 341a Abs. 1a i. V. m. 289b Abs. 3 und 341j Abs. 4 i. V. m. 315b Abs. 3 und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und ist daher berichtspflichtig.

Die SIGNAL IDUNA Leben macht von dem Wahlrecht des § 315b Abs. 3 Satz 1 HGB Gebrauch und erstellt einen Bericht für die SIGNAL IDUNA Leben und den Konzern außerhalb des Konzernlageberichts. Dieser wird nach § 315b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Konzernlagebericht nach § 325 HGB i. V. m. § 341i HGB offengelegt.

Einige Aussagen werden aus Sicht der SIGNAL IDUNA Gruppe getroffen, da die Nachhaltigkeitsstrategie für die SIGNAL IDUNA Gruppe als Gleichordnungskonzern gilt und eine differenzierte Betrachtung nicht immer möglich oder zweckmäßig ist.

Angaben, die die SIGNAL IDUNA Leben, den Konzern oder die SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, werden im vorliegenden Bericht als solche gekennzeichnet.

Der vorliegende zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht (im Folgenden: Bericht) erstreckt sich auf das Geschäftsjahr 2022.

Der Bericht gliedert sich gemäß § 289c Abs. 2 HGB in die nachfolgenden fünf Aspekte:

- Umweltbelange,
- Arbeitnehmerbelange,
- Sozialbelange,
- Achtung der Menschenrechte sowie
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Um eine branchenübergreifende Transparenz zu ermöglichen, wurde der Bericht in Anlehnung an das Rahmenwerk des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) erstellt.

Im Bericht werden die handelsrechtlich wesentlichen Aspekte in Bezug auf Nachhaltigkeit beschrieben (siehe dazu Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse auf Seite 97).

Es sind keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken aus eigener Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpfte Risiken i. S. d. §

---

<sup>1</sup> Der Konsolidierungskreis ist nicht Gegenstand der Prüfung nach ISAE3000 der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden.

Der Bericht wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe hierzu auch den Prüfvermerk auf Seite 116).

### Verweis auf ergänzende Nachhaltigkeitsinformationen

Jährlich fassen wir in einem Nachhaltigkeitsbericht weitere Nachhaltigkeitsinformationen zusammen, die über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht hinausgehen. Der Nachhaltigkeitsbericht ist auf unserer Homepage abrufbar.<sup>2</sup>

### Beschreibung des Geschäftsmodells

Durch die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist unser Geschäftsmodell per se auf Langfristigkeit und nachhaltiges unternehmerisches Handeln ausgerichtet.

Die Kernkompetenz des Konzerns liegt in der Absicherung aller Lebensrisiken der privaten Haushalte und in der maßgerechten Risikodeckung für die Betriebe der mittelständischen Wirtschaft. Unter dem Dach des Konzerns finden sich auch Spezialversicherer für den Öffentlichen Dienst sowie Finanzunternehmen, die Bausparprodukte, Immobilienfinanzierungen und Investmentanlagen anbieten.

SIGNAL IDUNA Leben ist Anbieter für Lebens- und Rentenversicherungen und hat ihre Stärken in allen Facetten der privaten Alters-, Daseins- und Hinterbliebenenvorsorge. Die Produktpalette reicht dabei von konventionellen Lebens- und Rentenversicherungen über die Absicherung gegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit bis zu leistungsstarken fondsgebundenen Versicherungsprodukten.

Produkte und Leistungen, wie die betriebliche und private Altersvorsorge, sind darauf ausgelegt, maßgeblich zur Sicherung im Alter und zur Entlastung der Sozialsicherungssysteme beizutragen.

### Entwicklung der Nachhaltigkeit

Als großes Finanzdienstleistungsunternehmen können und wollen wir einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und zum Schutz gesellschaftlicher Werte leisten. Unsere Ambitionen und Ziele haben wir im Jahr 2021 in unserer Nachhaltigkeitsstrategie verankert – mit sieben Handlungsfeldern wird unsere ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit abgedeckt.

Seit 2017 haben wir eine Nachhaltigkeitsbeauftragte im Konzern. 2019 wurde ein ressortübergreifendes ESG-Kernteam und im Jahr 2020 das Nachhaltigkeitskomitee gegründet. Zu den festen Mitgliedern des Komitees gehören der Vorstandsvorsitzende, der Vertriebs- sowie der Finanzvorstand.

Um die steigende Komplexität und Ausweitung der regulatorischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen rund um das Thema Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, wurden darüber hinaus zwei weitere Vollzeitstellen für die Nachhaltigkeit genehmigt, welche im Jahr 2023 besetzt werden sollen. Des Weiteren wurde im November 2022 im Gesamtvorstand entschieden, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2023 die übergreifende Verantwortlichkeit für Nachhaltigkeit dem Finanzvorstand obliegt. Die Verantwortung für die Umsetzung von dezentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten liegt weiterhin bei den jeweiligen Ressortvorständen.

Das Jahr 2022 war geprägt durch den Markteintritt einer neuen Gesellschaft der SIGNAL IDUNA Gruppe – der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG., welche von der Gründung an nachhaltig ausgerichtet ist.

Ebenfalls war die Vermittlung von qualifiziertem Know-how zur Kundenberatung und die Bereitstellung eines adäquaten, an den Kundeninteressen ausgerichteten Produktportfolios

<sup>2</sup> Verweise auf weiterführende Informationen außerhalb des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichtes sind nicht Teil der betriebswirtschaftlichen Prüfung durch KPMG.

an den Vertrieb im Jahr 2022 ein Schwerpunkt der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Im März 2021 unterzeichnete die SIGNAL IDUNA Gruppe die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) und bekannte sich damit zu den Werten dieser Prinzipien. Ein Jahr später, im März 2022, unterzeichnete die SIGNAL IDUNA Gruppe die Principles for Sustainable Insurance von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative – UNEP FI) und traf damit eine weitere wichtige strategische Entscheidung. Als Unterzeichner verpflichtet sich die SIGNAL IDUNA Gruppe dazu, entlang der gesamten Wertschöpfungskette ESG-Aspekte zu berücksichtigen.

### Ausblick 2023

Die EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung „Non-Financial Reporting Directive“ (NFRD) erfährt mit der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) ein grundlegendes Update. Zum 1. Januar 2024 findet die neue Richtlinie Anwendung. Das Geschäftsjahr 2023 wird durch die Vorbereitung auf deren Umsetzung geprägt sein.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe wird weiter konkretisiert und mit klaren Zielen und Kennzahlen versehen. Sowohl für die einzelnen Handlungsfelder als auch für die Gesamtstrategie werden Ambitionsniveaus definiert.

Im Jahr 2023 wollen wir unsere Mitarbeitenden weiter für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren und bauen zusätzlich das Weiterbildungsangebot aus.

Um eine dauerhafte und nachhaltige Diversitätsstrategie im Unternehmen zu etablieren, wurde eine zentrale Stelle für Diversitätssteuerung durch Diversitätsbeauftragte(n) erschaffen. Eine enge Vernetzung mit dem Nachhaltigkeitsteam ist vorgesehen.

### Beschreibung der Wesentlichkeitsanalyse

Ausgehend von der Nachhaltigkeitsstrategie und anderen Themen, die das Geschäftsjahr 2022 besonders geprägt haben, erfolgte anhand eines Bewertungsmodells eine Bewertung, mit welchen der Nachhaltigkeitsthemen der Konzern

signifikante Auswirkungen auf seine nichtfinanziellen Aspekte hat und welche Sachverhalte zugleich über Geschäftsrelevanz verfügen. Identifiziert wurden dabei die nachfolgenden Themen:

- Compliance
- Datenschutz
- Kundenmanagement
- Vertrieb
- Nachhaltige Investments
- Berücksichtigung von ESG-Faktoren in Versicherungslösungen
- Mitarbeiterbelange

Über diese als handelsrechtlich wesentlich definierten Themen gemäß § 289c Abs. 3 HGB berichten wir nachfolgend.

Für das Jahr 2022 wurden im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse die folgenden Themen, unter Berücksichtigung der doppelten Wesentlichkeit, als nicht berichtspflichtig identifiziert:

- Innovation und Digitalisierung
- Folgen des Klimawandels (Komposit)
- Pandemie – COVID 19
- Klimaneutralität (SIGNAL IDUNA Leben AG)

### Umweltbelange

Im Folgenden erläutern wir unseren Umgang mit den Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf ökologische Belange und gehen dabei auf nachfolgenden Themen ein:

- Nachhaltige Investments sowie
- Berücksichtigung von ESG-Faktoren in Versicherungslösungen.

### Nachhaltige Investments

#### Kapitalanlage

Im Zuge der Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken haben wir im Handlungsfeld Kapitalanlagen, über alle Anlagearten hin-

weg insgesamt die Strategien Ausschlusskriterien, Integration, Positivlisten, Normenbasiertes Screening und Engagement in Form von Stimmrechtsausübungen in unseren Investmentprozessen verankert. Die Ausgestaltung dieser Strategien wird jährlich weiter verfeinert.

Die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden hat für uns oberste Priorität. Wir fühlen uns jedoch auch verpflichtet, durch unsere Investitionen unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Das zeigt sich daran, dass neben Renditeerwartungen auch Sozial- und Umweltaspekte in die Kapitalanlageentscheidung einfließen können.

### **Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**

In unserer Kapitalanlagestrategie ist die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken fest verankert. Wir berücksichtigen in unserem Risikomanagement der Kapitalanlagen Transitionsrisiken und physische Risiken, die sich durch den Klimawandel ergeben. Dabei befinden wir uns in einem fortwährenden Weiterentwicklungsprozess.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat im März 2021 die UN Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet. Wir bekennen uns damit zu den Werten dieser Prinzipien und erstatten öffentlich dazu Bericht.

Im Rahmen unserer Strategie analysieren wir unsere Bestände an direkt und indirekt gehaltenen Aktien, Staats- und Unternehmensanleihen mittels des ESG-Scoring-Systems von MSCI. Dieses nutzen wir als Indikation für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im genannten Segment. Das durchschnittliche Rating dieses Segments der SIGNAL IDUNA Gruppe beträgt A, was auch dem angestrebten Ambitionsniveau entspricht. Für die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG haben wir ein durchschnittliches Rating von AA als Ambitionsniveau festgelegt, welches wir auch erreicht haben. Zudem ist für unbesicherte Forderungen und Nachrangfinanzierungen ein Mindestrating von BBB definiert. Die hier genannten durchschnittlichen Ratings beziehen sich auf die durch MSCI bewerteten Unternehmen bzw. Staaten. Nicht bewertete Unternehmen bzw. Staaten werden nicht in die Berechnung einbezogen.

Auch im Private Equity-Segment achten wir auf Nachhaltigkeit. So wird die überwiegende Mehrheit, der von der SIGNAL IDUNA Select Invest GmbH gehaltenen Beteiligungsfonds, von Managern verantwortet, die die UN PRI unterzeichnet und / oder eine eigene ESG-Policy haben.

Des Weiteren werden in unserem Wertpapierportfolio Best-in-Class-Ansätze berücksichtigt. Wir setzen Engagement über die Stimmrechtsvertretung durch die HANSAINVEST als Kapitalverwaltungsgesellschaft um. Mit unseren Stimmrechten nehmen wir Einfluss auf die Nachhaltigkeitsausrichtung der Unternehmen und reduzieren dadurch die Nachhaltigkeitsrisiken in unserem Portfolio.

Im Segment ‚Hypotheken‘ beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Anlageentscheidungen beispielsweise über die Einbindung von entsprechenden Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder über die Konditionengestaltung für besonders nachhaltiges Bauen ein. Diese Maßnahmen erhöhen grundsätzlich den Wert der betreffenden Immobilie und damit letztendlich auch die Werthaltigkeit der Finanzierung.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe investiert u.a. in das Segment „Erneuerbare Energien“, z. B. in Solar- und Windenergie. Aus unserer Sicht sind mit diesem Segment geringe Nachhaltigkeitsrisiken verbunden und dementsprechend dienen diese Investitionen der Risikodiversifikation im Gesamtportfolio. Der Anteil in diesem Segment hat sich im letzten Geschäftsjahr weiter erhöht. Die für wesentliche Investitionen in diesem Bereich ermittelte durchschnittliche CO<sub>2</sub>-Einsparung p.a. betrug zum 31. Dezember 2022 rd. 51,7 Tsd. Tonnen.

Beginnend im Jahr 2022 investierte die SIGNAL IDUNA Gruppe in den – zum Zeitpunkt der Investition – größten Solarpark Europas in Witznitz am Hainer See bei Leipzig. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Akquisition beläuft sich auf einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag. Der Projektentwickler und Generalunternehmer Moveon Energy plant bis Q3 2023 insgesamt mehr als 1,1 Millionen Solarmodule mit einer Gesamtleistung von 650 MW zu installieren und hiervon 45 MW im eigenen Bestand zu betreiben. Die Gesamtleistung entspricht dem durchschnittlichen Jahresenergieverbrauch von rund 200.000 Vier-Personen-Haushalten. Damit

werden basierend auf dem deutschen Energiemix 2020 jährlich mehr als 250.000 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.

Ferner investiert die SIGNAL IDUNA Gruppe zwecks Risikodiversifikation im Immobilienbereich vornehmlich in Gebäude, die nach internationalen Nachhaltigkeitsstandards zertifiziert sind. Hierzu gehören beispielsweise das britische Nachhaltigkeitszertifikat BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Method), das älteste und am weitesten verbreitete Zertifizierungssystem für nachhaltiges Bauen, die Zertifizierung nach LEED (Leadership in Energy and Environmental Design) sowie der Standard der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB).

Für unser neues Verwaltungsgebäude in Hamburg wird beispielsweise eine LEED Gold Zertifizierung angestrebt.

#### **Ausschlusskriterien**

Es gibt klare Ausschlusskriterien in der Kapitalanlageleitlinie. Daher tätigt der Konzern ausdrücklich keine Investitionen in:

- Unternehmen und Staaten  
Systematische Verletzungen der Menschenrechte<sup>3</sup>
  - Landvertreibung
  - Verantwortung oder Unterstützung menschenunwürdiger Arbeitsbedingung
  - Verantwortung oder Unterstützung von Kinderarbeit
- Unternehmen  
Herstellung geächteter Waffen (gem. international anerkannter Konventionen):
  - Antipersonenminen, Streumunition sowie Bio- und Chemiewaffen
- Allgemeine ausgeschlossene Tätigkeiten  
Spekulationsgeschäfte
  - Rohstoffe
  - Nahrungsmittel

Darüber hinaus sind für die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG weitere Ausschlusskriterien definiert:

- Kohlebasierte Geschäftsmodelle:
  - Produktion und Abbau von Kohle, verwandten Produkten und anderen Verbrauchsbrennstoffen für die Energieerzeugung
  - Stromerzeugung auf Basis von Kraftwerkskohle
  - Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Erdölbasierte Geschäftsmodelle:
  - Erdöl-Energiegewinnung mit Erdöl und Erdölderivaten
  - Erdölförderung und -produktion
  - Vertrieb von Erdöl und verwandten Produkten
- Atomkraft:
  - Stromerzeugung aus Kernenergie

Diese Ausschlusskriterien gelten grundsätzlich für alle direkt und indirekt gehaltenen Kapitalanlagen. Das Controlling zur Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde im Geschäftsjahr 2021 implementiert und wird laufend verfeinert.

Auf Basis des verabschiedeten Aktionsplans wird die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Prozessen auch im Jahr 2023 weiter vorangetrieben.

#### **Leistungsindikator (DNK)**

**Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.**

Die Einhaltung von Menschenrechten bei einzelvertraglichen Vereinbarungen in den Kapitalanlagen wird über das Anlageuniversum gewährleistet. Solche Investitionsvereinbarungen finden sich in den Segmenten Hypotheken, Beteiligungen und Immobilien sowie in der Bilanzposition C.III.4 Sonstige Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen, Schecks, Darlehen, Namensgenussscheine).

Dabei gilt:

<sup>3</sup> Unter Berücksichtigung des Prinzips der freien, informierten und vorherigen Zustimmung (FPIC-Prinzip) und des International Labour Organization-Standards, Übereinkommen 138 und 182.

- Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen befinden sich überwiegend in Deutschland, vereinzelt im EU-Ausland und in der Schweiz.
- Die Emittenten der sonstigen Ausleihungen befinden sich fast ausschließlich in Deutschland und dem EU-Ausland.
- Im Segment Hypotheken werden gemäß Anlagerichtlinie nur Objekte finanziert, die in der Bundesrepublik Deutschland liegen.
- Unsere Immobilien befinden sich per 31. Dezember 2022 zu 91,0 % in Deutschland bzw. im EU-Ausland.

### Taxonomieverordnung

Die Taxonomieverordnung (Verordnung (EU) 2020/852) trat im Jahr 2021 in Kraft und stellt ein Klassifizierungssystem dar, welches die Wirtschaftsaktivitäten von Unternehmen hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet. Ein Ziel dieser Klassifizierung ist die Herstellung eines einheitlichen Standards und damit auch die Schaffung von Transparenz und Glaubwürdigkeit. Hiervon sind sowohl Industrie- und Dienstleistungsunternehmen betroffen als auch Unternehmen, die in diese investieren.

Die Kriterien der Taxonomie orientieren sich an den Klima- und Umweltzielen der EU und werden schrittweise angewendet. In diesem Geschäftsjahr fallen die ersten beiden Umweltziele in den Betrachtungsraum: zum einen das Ziel „Klimaschutz“ und zum anderen das Ziel „Anpassung an den Klimawandel“. Zukünftig wird die EU die Kriterien für die verbleibenden Umweltziele festlegen, die dann auch in die Berichterstattung einfließen werden.

Derzeit befindet sich der Finanzsektor im ersten Schritt der Taxonomieanwendung. Aus diesem Grund gilt noch ein vereinfachter Ansatz. Das bedeutet, dass nur über Wirtschaftstätigkeiten berichtet wird, die grundsätzlich in den Anwendungskreis der Taxonomie fallen. Diese Tätigkeiten werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Die Taxonomiefähigkeit gibt keine Auskunft darüber, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist oder nicht.

Erst im zweiten Schritt erweitert sich die Berichterstattung auf die Taxonomiekonformität. Eine wirtschaftliche Tätigkeit ist

dann taxonomiekonform, wenn sie gemäß den Bewertungskriterien der Taxonomie einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leistet und dabei keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Zusätzlich müssen bei dieser Tätigkeit soziale Mindestanforderungen erfüllt werden.

### Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen

Für das Geschäftsjahr 2022 berichtet der Konzern Kennzahlen zur Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlagen. Im Einzelnen werden folgende Kennzahlen berichtet:

- Taxonomiefähige Kapitalanlage im Verhältnis zu den gesamten Aktiva
- Nicht-Taxonomiefähige Kapitalanlage im Verhältnis zu den gesamten Aktiva
- Staatsanleihen und Anleihen von Zentralbanken und supranationalen Emittenten im Verhältnis zu den gesamten Aktiva
- Exposures ggü. Unternehmen, die keiner Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung unterliegen im Verhältnis zu den gesamten Aktiva
- Derivate im Verhältnis zu den gesamten Aktiva

Darüber hinaus weisen wir die genannten Kennzahlen noch im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen und im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen abzüglich der Investments in staatliche Einrichtungen aus.

Kapitalanlagen, deren Taxonomiefähigkeit aufgrund nicht ausreichender Datenlage derzeit (noch) nicht beurteilt werden kann, werden in einer gesonderten Position geführt.

Bei der Ermittlung der Kennzahlen wurden unsere Tochterunternehmen in Polen und Rumänien aufgrund ihrer geringen Größe nicht einbezogen. Unsere Tochterunternehmen in Ungarn und der Schweiz wurden vollständig berücksichtigt.

Ausgenommen aus dieser Bewertung sind die Kennzahlen von DONNER & REUSCHEL, da diese in diesem Bericht gesondert ausgewiesen werden.

Verhältnis zu

Verhältnis zu

Verhältnis zu

Taxonomie-Kennzahlen	Gesamt-kapitalanlagen		Gesamt-kapitalanlagen abzgl. Investments in staatliche Einrichtungen		Gesamte Aktiva	
	2022 EUR	2022 in %	2022 in %	2022 in %	2022 in %	2022 in %
Taxonomiefähige Investments	8.238.780.046,2	29,8	32,8	26,4		
Nicht-taxonomiefähige Investments	1.431.109.417,5	5,2	5,7	4,6		
Investments in Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen	3.289.376.334,8	11,9	13,1	10,5		
Derivate	92.517.187,9	0,3	0,4	0,3		
Investments in staatliche Einrichtungen und Anleihen von Zentralbanken und supranationalen (noch) nicht zuordenbare Investments	2.495.387.520,0	9,0	9,9	8,0		
	12.061.705.129,0	43,7	48,0	38,7		
<b>Gesamtkapitalanlagen</b>	<b>27.608.875.635,4</b>			<b>88,5</b>		
<b>Gesamtkapitalanlagen abzgl. Investments in staatliche Einrichtungen</b>	<b>25.113.488.115,4</b>			<b>80,5</b>		
Nicht-Kapitalanlagen	3.584.219.285,3			11,5		
<b>Gesamte Aktiva</b>	<b>31.193.094.920,7</b>			<b>100,0</b>		

Nicht alle Investitionen lassen sich gemäß der Taxonomie als taxonomiefähig oder nicht-taxonomiefähig einordnen. Staatsanleihen und Anleihen von Zentralbanken und supranationalen Emittenten, Unternehmen, die keine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung haben und Derivate fallen nicht in den Betrachtungsrahmen der Taxonomiefähigkeit. Daher werden diese Anteile an den gesamten Aktiva jeweils durch eine separate Kennzahl ausgedrückt.

Die Unternehmen, die keine Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung haben, wurden mit Hilfe einer eigens hierfür bereitgestellten Kennzahl von MSCI identifiziert.

Für die Ermittlung der Kennzahlen gehen wir je nach Kapitalanlageart verschiedene Wege. Aktien und Anleihen analysieren wir mit Hilfe unseres derzeitigen Datenanbieters MSCI. Dabei unterscheiden wir, ob die zur Verfügung gestellten Daten vom Emittenten selbst berichtet wurden oder auf einer Schätzung beruhen. Schätzungen werden nicht in die Kennzahl der taxonomiefähigen Kapitalanlagen eingerechnet. Einen Sonderfall stellen diverse Finanzierungen für Infrastrukturprojekte in erneuerbare Energien dar. Diese bewerten wir als taxonomiefähig. Genauso sind Immobilien und Hypotheken als taxonomiefähig eingestuft. Für unsere Beteiligungen machen wir eine Einzelfallbetrachtung. Da die meisten Beteiligungsunternehmen ihre Taxonomiefähigkeit noch nicht offengelegt haben bzw. auch nicht dazu verpflichtet sind, kann

es sich jedoch auch hierbei überwiegend nur um Schätzungen handeln. Auch in diesem Fall werden Schätzungen nicht in die Berechnung der Kennzahl der Taxonomiefähigen Kapitalanlagen einbezogen.

Es ist für den Konzern derzeit noch nicht möglich, Fondsaufteile, die wir im Namen Dritter verwalten (Fondsgebundene Lebensversicherung) hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit zu bewerten. Aus diesem Grund sind diese nicht in der Kennzahl enthalten.

Der Konzern hat sich aufgrund der derzeit noch sehr unsicheren Datenlage dazu entschieden, keine freiwilligen Kennzahlen auf Basis von Schätzwerten zu veröffentlichen. Es soll dadurch vermieden werden, falsche Implikationen zu geben.

### Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen

#### DONNER & REUSCHEL

DONNER & REUSCHEL nutzt das IT-System agree21 des Rechenzentrums ATRUVIA AG. Zur Unterstützung der Erstellung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u.a. auf Daten aus dem Kernbankensystem agree21 bzw. agree21Finanzen zurück.

Im Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:



Die Position Gesamtaktiva entspricht der Bilanzsumme des Jahresabschlusses per Ende 2022. Die ermittelte Position der Gesamtaktiva stellt den Nenner zur Berechnung sämtlicher weiterer Kennzahlen, z. B. kurzfristige Interbankenkredite, zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte etc., im Rahmen der Berichterstattung dar.

In der vorliegenden Tabelle werden nur Pflichtangaben ausgewiesen.

Taxonomiefähig sind aktuell nur Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind. Diese haben wir in der Position „davon taxonomiefähig“ ausgewiesen. Der ausgewiesene Wert basiert auf dem im Finanzreporting (FinRep, F18.00) gemeldeten Betrag.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Staaten, Ländern, Bezirksregierungen, Zentralbanken und supranationalen Organisationen“ werden Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationale Emittenten ausgewiesen.

In der Position Derivate haben wir die Werte gemäß Finanzreporting (FinRep F01.01) verwendet.

In der Position „davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind“, sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein.

Die NFRD-Pflicht von Unternehmen erfolgt anhand der folgenden Schwellenwerte:

- Bilanzsumme von über EUR 20 Mio. oder Nettoumsatzerlöse von über EUR 40 Mio. und
- Mindestens 500 Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)

Wenn die Unternehmen diese Schwellenwerte unterschreiten, werden sie als Nicht-NFRD-Unternehmen klassifiziert.

Die Position „zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte“ spiegelt unseren Handelsbestand wider.

Die Davon-Position „(noch) nicht zuordenbare Investments“ enthält zusätzlich Geschäfte, deren Einstufung aufgrund nicht ausreichender Datenlage (noch) nicht beurteilt werden kann. Ein Großteil der noch nicht zuordenbaren Investments besteht aus einem langfristig angelegten und diversifizierten Investmentportfolio (hauptsächlich Schuldverschreibungen).

Taxonomie-Kennzahlen (DONNER & REUSCHEL)	Anteil an Gesamtaktiva
	2022 in %
<b>Gesamte Aktiva</b>	<b>100,0</b>
davon taxonomiefähig	4,1
davon nicht-taxonomiefähig	72,7
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	43,3
Derivate	0,0
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	28,5
kurzfristige Interbankenkredite	0,7
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0,2
davon (noch) nicht zuordenbare Investments	23,2

**Offenlegung der Taxonomie-Kennzahlen  
(Versicherungstätigkeiten)**

Neben den Angaben bezüglich der Taxonomiefähigkeit der Kapitalanlage sind auch Angaben darüber zu tätigen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Konzerns im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomieverordnung stehen.

Die Geschäftstätigkeiten der Schaden-/Unfallversicherung können zum zweiten Umweltziel der Taxonomieverordnung „Anpassung an den Klimawandel“ beitragen. Dabei erachten wir alle verdienten Brutto-Beitragseinnahmen der im delegierten Rechtsakt ((EU) 2021/2139) beschriebenen Geschäftsbereiche nach Solvency II als taxonomiefähig, wenn direkte Deckungen von klimabedingten Risiken nachgewiesen werden.

Von den in der Taxonomieverordnung genannten Geschäftsbereichen der Schaden-/Unfallversicherung gibt es bei der „Feuer- und andere Sachversicherungen“, der „Sonstige Kraftfahrtversicherung“ sowie der „See-, Luftfahrt- und Transportversicherung“ explizite Absicherungen gegen Klimagefahren (u. a. Sturm, Überschwemmung und Blitz). In diesen Geschäftsbereichen werden die Anteile der Beitragseinnahmen zur Abdeckung der Klimagefahren als taxonomiefähig eingestuft. Die übrigen in der Taxonomieverordnung genannten Geschäftsbereiche („Krankheitskostenversicherung“, „Berufsunfähigkeitsversicherung“, „Arbeitsunfallversicherung“, „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Beistand“) und die dort nicht genannten Geschäftsbereiche werden als nicht-taxonomiefähig eingestuft.

Als Messgröße für den Umfang der Geschäftstätigkeit verwenden wir die verdiente Brutto-Beitragseinnahme der europäischen Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen im Konzern, wie wir sie auch im Rahmen der Berichterstattung nach Solvency II erheben.

In der folgenden Tabelle legen wir dar, welche Anteile der gesamten Beitragseinnahmen in der Schaden-/Unfallversicherung taxonomiefähig sind. Taxonomiefähig sind vor allem Beitragsanteile aus der Fahrzeug-Kaskoversicherung (u. a. zur Absicherung von Hagelschäden, Überschwemmungen) und aus der Sachversicherung (u. a. neben Starkregen, Sturm und Hagel auch Frost oder Blitzschlag).

Anteil taxonomiefähige Beiträge aus Schaden-/ Unfallversicherung	Gesamt	taxonomiefähiger Anteil	%-Anteil
	2022 Mio. EUR	2022 Mio. EUR	2022 in %
Verdiente Beiträge	1.644,1	111,4	6,8

Ein Ziel unserer Geschäftstätigkeit ist, die Risiken unserer Kundinnen und Kunden und Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller zuverlässig abzusichern und sie im Versicherungsfall bestmöglich zu unterstützen. Dabei ist es insbesondere mit Bezug auf klimabedingte Risiken unser Anspruch, Versicherungslücken zu erkennen und so weit möglich zu schließen.

Wir sind bestrebt, die Methoden und Daten zur Bewertung klimabedingter Risiken immer weiter zu verbessern, u. a. indem wir uns an branchenweiten Austauschformaten und Datenerhebungen beteiligen. Unsere Prozesse zur Entwicklung neuer Versicherungsprodukte beinhalten systematisch die explizite Betrachtung von klimabedingten Risiken. Auch in den Bestandsprozessen (z. B. zu Beitragsanpassungen) ist dies unerlässlich und zu einem Kernerfolgswertfaktor geworden.

**Berücksichtigung von ESG-Faktoren in Versicherungslösungen**

Die SIGNAL IDUNA Leben AG bietet den Kundinnen und Kunden nachhaltig ausgerichtete und digitale Versicherungslösungen in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie für den modernen Risiko- und Einkommensschutz an.

Die nachhaltige Ausrichtung der SIGNAL IDUNA Leben wurde durch unabhängige Ratings bestätigt: Assekurata beurteilt die Nachhaltigkeit der SIGNAL IDUNA Leben AG im Erstrating mit A+ (gut). In den wichtigen Teilbereichen Produktmanagement/Risikotransfer und Kapitalanlage wurde jeweils ein „sehr gut“ erzielt. In den Teilbereichen Rahmenwerk und Geschäftsbetrieb erreichte die SIGNAL IDUNA Leben AG jeweils ein „gut“. Im Nachhaltigkeitskompetenz-Rating des Instituts für Vorsorge und Finanzplanung erhielt die SIGNAL IDUNA Leben AG die Gesamtnote „sehr gut“ und im

Teilbereich Produkt/Service als eines von lediglich zwei Lebensversicherungsunternehmen die Note „exzellent“.

Bei der Einführung neuer Versicherungsprodukte werden im Rahmen einer Risikoanalyse alle relevanten mit der Produkteinführung verbundenen Risiken untersucht und mit der Risikostrategie und Risikotragfähigkeit abgeglichen. Dabei wird ebenfalls beurteilt, ob Nachhaltigkeitsaspekte auf die Risikoausprägung wirken und ob das Versicherungsprodukt im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe steht. Darüber hinaus nutzt die SIGNAL IDUNA Gruppe einen über alle Versicherungssparten einheitlichen Produktentwicklungsprozess. Dies führt zu einem einheitlich hohen Qualitätsniveau neu entwickelter Produkte. Bei der Ermittlung und Festlegung des Zielmarkts des Produkts sind Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen. Sofern die Bedürfnisse und Wünsche des Zielmarkts Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, stellt die SIGNAL IDUNA Leben den Versicherungsvertreibern sowie den Kundinnen und Kunden entsprechende sachgerechte Informationen zur Verfügung.

Bei der konkreten fachlichen Ausgestaltung von Versicherungslösungen der Lebensversicherung berücksichtigt die SIGNAL IDUNA Leben konsequent ESG-Faktoren in zwei Dimensionen. Zum einen sind dem Geschäftsmodell der Lebensversicherung Spar- und Entsparprozesse durch Kapitalanlage als wichtige Eigenschaft des Produktes immanent. Zum anderen bieten aufgrund der Immaterialität des Versicherungsprodukts vorwiegend die Prozesse wie der Beratung, Risikoprüfung, Policierung und der Leistungsbearbeitung Anknüpfungspunkte für die Berücksichtigung von ESG-Faktoren. Sowohl eine nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage als auch die Ausgestaltung der Prozesse sind zugleich ein wesentlicher Erfolgsfaktor im Wettbewerb.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hat im Jahr 2022 die Principles for Sustainable Insurance von der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme Finance Initiative – UNEP FI) unterzeichnet. Die UN PSI sollen sich als weltweit gültige, freiwillig vereinbarte Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Versicherungswirtschaft etablieren. Die Unterzeichner verpflichten sich dazu, entlang der gesamten Wertschöpfungskette ESG-Aspekte zu berücksichtigen. Die Unterzeichnung bekräftigt das

Ziel, systematisch Nachhaltigkeitsaspekte in Versicherungslösungen zu berücksichtigen.

In der privaten und betrieblichen Altersvorsorge liegt der Fokus der SIGNAL IDUNA Leben auf kapitalmarktnahen Produkten mit zeitgemäßen Sicherungsmodellen, die den Kunden die gewünschten Freiheiten bei der Kapitalanlage ermöglichen. Mit der modernen Fondspolice SI Global Garant Invest wurde zum 1. Januar 2022 eine nachhaltig ausgerichtete Vorsorgelösung für die private und betriebliche Altersvorsorge eingeführt. Die Fondspolice SI Global Garant Invest sieht eine Kapitalanlage in drei unterschiedlichen Töpfen vor. Die Kapitalanlage im ersten Topf erfolgt in das Sicherungsvermögen der SIGNAL IDUNA Leben, welches an ökologischen, sozialen und ethischen Anlagen ausgerichtet ist, die Artikel 8 der Offenlegungsverordnung erfüllen. Im zweiten Topf sind attraktive Renditen durch den SIGNAL IDUNA-eigenen Spezialfonds SI BestInvest möglich. Dieser ist wie das Sicherungsvermögen ebenfalls an ökologischen, sozialen und ethischen Anlagen ausgerichtet, die unter Artikel 8 der Offenlegungsverordnung fallen. In der freien Fondsanlage des dritten Topfes liegt ein klarer Schwerpunkt auf nachhaltig ausgerichteten Investmentfonds gemäß Artikel 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung. Zusätzlich wird bei den Investmentgesellschaften auf die Selbstverpflichtung zur Beachtung der Prinzipien für Verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) geachtet.

Die Kapitalanlage der Deckungsrückstellungen im Risiko- und Einkommensschutz erfolgt vollständig im nachhaltig ausgerichteten Sicherungsvermögen der SIGNAL IDUNA Leben.

Die SIGNAL IDUNA Leben arbeitet systematisch an der Digitalisierung der mit der Vertragsbeziehung einhergehenden Prozesse. So ermöglicht zum Beispiel in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) der SIGNAL IDUNA bAV-Berater als digitale Beratungslösung einen ressourcensparenden Vertragsabschluss mittels elektronischer Unterschriften aller Beteiligten. In der bAV-Verwaltung dient die Digitale Postbox bei Kundenwunsch als Ersatz für die postalische Briefzustellung. Die Nutzungsmöglichkeit der Anwendung wird sukzessive auf weitere Kundengruppen ausgeweitet. Wir planen so eine erhöhte Ressourceneinsparung zugunsten der Umwelt. In der

Risikolebensversicherung erwarten wir durch die direkte Risikoprüfung am Point of Sale über eine vollautomatisierte und digitalisierte Lösung eine Ressourceneinsparung aufgrund des Entfalls von Papier zu Antragsdokumenten und Gesundheitsfragebögen und verringerten Fahrtwegen zwischen Außendienstpartnerinnen und -partnern sowie Kundinnen und Kunden.

**Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EUR) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien.**

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie ist ein fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe berücksichtigt insbesondere bei der Produktgestaltung, einschließlich Tarifierung, bei der Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden und bei ihren Prozessen Nachhaltigkeitsrisiken.

**Klimarisiken**

Klimarisiken werden als ein spezifischer Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen. Diese beinhalten insbesondere die erhöhte Gefahr physischer Risiken, beispielsweise durch Unwetter, Starkregen und Stürme, denen in der Schaden- und Unfallversicherung durch Kalkulationen unter Einbeziehung von Daten aus der Rückversicherung und des GDV sowie der Berücksichtigung von Schadentrends begegnet wird. Durch die maximal dreijährige Laufzeit der Verträge können die Erkenntnisse im Neugeschäft und bei Vertragsverlängerungen berücksichtigt werden.

Als zentrales Instrument zur Analyse von Klimarisiken wurde im Berichtsjahr eine Szenario-Analyse auf Basis eines qualitativen Scoring-Verfahrens eingesetzt. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als zentrales Instrument zur Analyse von Klimarisiken wurde im Berichtsjahr eine Szenario-Analyse auf Basis eines qualitativen Scoring-Verfahrens eingesetzt. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiko-

ken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können.

Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,6°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 3,3°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Für die jeweiligen physischen Auswirkungen, Transitions- und ökonomischen Auswirkungen wurde das Risiko auf die Kategorien Beitrag, Schaden, Kosten und Kapitalanlagen auf Basis eines Scoring-Verfahrens eingeschätzt. Zusätzlich wurden mindestens Detailanalysen für die unterschiedlichen Kapitalanlagearten sowie die Marktrisiken durchgeführt. Je nach Bedeutung für die Unternehmen wurden auch Detailanalysen für einzelne Sparten durchgeführt.

Für das Jahr 2023 ist geplant, die Klimaszenarien in die ORSA (Own Risk and Solvency Assessment)- Berechnungen zu integrieren.

**Arbeitnehmerbelange**

Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein attraktiver Arbeitgeber, der die Mitarbeitenden bindet und neue Talente gewinnt. Wer nachhaltig wachsen will, braucht zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Um diesem Ziel gerecht zu werden, legen wir den Fokus auf die Stärkung der Arbeitgeberattraktivität in der internen und externen Wahrnehmung, auf die Umsetzung von effizienten und kundenorientierten Prozessen und Produkten sowie auf die Befähigung unserer Mitarbeitenden und der Organisation für die Zukunft. Durch unser HR-Portfolio tragen wir dazu bei, dass die Mitarbeitenden ein exzellentes Serviceerlebnis bei unseren Versicherungskunden erzeugen.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie werden diese Ziele im Handlungsfeld „Attraktive Arbeitswelt“ vollumfänglich

betrachtet und fokussieren dabei drei wesentliche Schwerpunkte: Mitarbeitergewinnung und -bindung, zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie gesund leben und arbeiten.

### Zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze

Die SIGNAL IDUNA Gruppe setzt sich für die Mitarbeitenden ein, sodass alle Beschäftigten auf Dauer ihre Leistung im Unternehmen erbringen können. Daher machen wir es uns zum Ziel, allen Mitarbeitenden Möglichkeiten zur Qualifizierung und Weiterentwicklung zu bieten sowie dieses Angebot regelmäßig zu prüfen und ggf. zu verbessern.

In 2022 haben wir für unsere Mitarbeitenden ein umfangreiches und modernes Bildungsangebot bereitgestellt. Die Inhalte wurden kontinuierlich und kundenzentriert mit unseren Mitarbeitenden und Führungskräften weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen weiterhin Angebote für die zunehmend agilen Arbeitsweisen, Qualifizierungen zur hybriden Zusammenarbeit und weitere Angebote zu digitalen und Zukunftskompetenzen. Zu dem Angebot gehörten Präsenzseminare, eine Vielzahl von Onlineseminaren und Webinaren mit Trainerinnen und Trainern und ein großes Repertoire an Online-Lerninhalten für den Innen- und Außendienst.

Neben der Vielzahl von Einzelangeboten haben wir im Jahr 2022 auch zielgruppenspezifische Programme durchgeführt, sowohl für Führungskräfte als auch für Mitarbeitende zur Persönlichkeitsentwicklung und Karriereorientierung.

Als All-Finanzkonzern und einer der Top-Service-Versicherer in Deutschland bieten wir seit Jahren erfolgreich eine theoretisch fundierte und sehr vielfältige praktische Ausbildung von Nachwuchskräften mit vielen beruflichen Perspektiven an. Mit sechs unterschiedlichen dualen Studiengängen für Betrieb, Vertrieb und IT, sowie diversen Ausbildungsgängen verfolgen wir das Ziel, die Anzahl hochqualifizierter Nachwuchskräfte weiter zu erhöhen und somit einen nachhaltigen Mehrwert für das Unternehmen zu schaffen. Dazu haben wir unter anderem Kooperationen mit Hochschulen im Raum Dortmund (FH Dortmund) und Hamburg (HSBA Hamburg, BHH Hamburg, FH Wedel) sowie deutschlandweit mit der FOM – Hochschule für Ökonomie und Management geschlossen.

Wir haben ein unternehmensweites Kompetenzmanagement etabliert, das die konsequente Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeitenden unterstützt. Das Kompetenzmanagement bezieht sich sowohl auf die aktuelle Tätigkeit, berücksichtigt schwerpunktmäßig aber die Entwicklung strategisch relevanter Kompetenzen, altersgerechter Arbeitsplatzgestaltung, Individualität und Entfaltungsmöglichkeit.

Um eine hochwertige Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden sicherzustellen, unterstützt und fördert die SIGNAL IDUNA Gruppe die „Nebenberufliche Weiterbildung“. Die Personalentwicklung steht allen interessierten Mitarbeitenden bei der Auswahl berufs begleitender Weiterbildungen beratend zur Seite und organisiert die finanzielle und zeitliche Unterstützung. Neben dem bestehenden Netzwerk an externen Bildungsanbietern ist ein internes Netzwerk für nebenberufliche Studierende entstanden, welches stetig wächst und durch Wissen und Erfahrungen auflebt. Es finden regelmäßig Informationsveranstaltungen statt, die den Mitarbeitenden Impulse und Orientierung geben. Das Angebot wird von den Mitarbeitenden und Führungskräften sehr gut angenommen und findet zunehmendes Interesse.

Auch in diesem Berichtsjahr ist die Agilisierung der SIGNAL IDUNA Gruppe konsequent vorangeschritten. Ein weiterer Teil von Mitarbeitenden, die an der Kundenschnittstelle agieren und für Kundenanliegen Lösungen bereitstellen, sind in neue autonome Teams gewechselt.

Unsere Mitarbeitenden werden auf dem Weg in diese neue Art der Zusammenarbeit und beim Ausbau ihrer Kompetenzen für aktuelle und zukünftige Jobprofile bestmöglich begleitet.

Mit der Lernplattform SINA ermöglichen wir ein unkompliziertes und effizientes Lernen. Das Angebot befähigt unsere Mitarbeitenden, ihre persönlichen Kompetenzen zu entwickeln. Die Plattform beinhaltet z. B. Onlinekurse und Video-Schulungen und hat ein internes soziales Netzwerk geschaffen. Dadurch erhalten die Mitarbeitenden zeitliche und räumliche Flexibilität, um sich individuell weiterzuentwickeln. Das Lernangebot wird kontinuierlich ergänzt.

## Mitarbeiterbindung und -gewinnung

Zufriedene und motivierte Mitarbeitende sind die Basis unseres Erfolgs. Um dies zu erreichen, ist nicht nur die richtige Work-Life-Balance wichtig, sondern auch die Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Eine wichtige Zielsetzung unserer Personalpolitik ist, unseren Mitarbeitenden die Möglichkeit zu bieten, ihre individuellen Lebenskonzepte mit dem Berufsleben zu vereinbaren – und zwar für alle Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Lebensphasen.

Technologische, sozioökonomische und kulturelle Entwicklungen der letzten Jahrzehnte sowie zuletzt die COVID-19-Pandemie führten zu einer erhöhten Nachfrage nach flexiblen Arbeitsformen. Diesem Trend folgend wurden weitere Facetten des flexiblen Arbeitens in unserer Organisation verankert. Dazu gehören:

- **Mobiles Arbeiten:** Die Mitarbeitenden haben Anspruch darauf, an durchschnittlich zwei Arbeitstagen pro Woche (bei einer Fünf-Tage-Woche) über einen Zeitraum von 12 Monaten mobil zu arbeiten, soweit die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Über die Anspruchstage hinaus, können die Mitarbeitenden – im Einvernehmen mit der Führungskraft – an weiteren Tagen mobil arbeiten.
- **Desksharing in den Betriebsgebäuden der SIGNAL IDUNA Gruppe:** Mitarbeitende des Innendienstes der Hauptverwaltungen Dortmund und Hamburg profitieren von der flexiblen Nutzung von Arbeitsplätzen. So stellen wir eine effiziente Nutzung unserer Räumlichkeiten und Arbeitsplätze im Lichte der steigenden Anzahl an zeitanteilig mobil arbeitenden Mitarbeitenden sicher.

Als moderner Arbeitgeber arbeiten wir auch stets an neuen Führungskonzepten, um den Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden. Co-Leadership ist eines davon. Statt einer Person in einer spezifischen Führungsrolle gibt es zwei, die sich die gleiche Stelle teilen. Diesen Führungsansatz haben wir im Jahr 2022 konzipiert und werden diesen im Jahr 2023 bei der SIGNAL IDUNA Gruppe pilotieren.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, eine offene und transparente Arbeitsumgebung zu schaffen. Der Wissensaustausch

fördert das Leben der Werte und der kulturellen Treiber unserer Unternehmenskultur wie Offenheit, Wertschätzung und Transparenz sowie zukunftsorientiertes, agiles Arbeiten und Lernen. Unsere Kultur und Werte sind das Fundament unserer gemeinsamen, erfolgreichen Zusammenarbeit vom Vorstand bis zum Mitarbeitenden. Jedes unserer Vorstandsmitglieder nimmt für einen unserer sechs Unternehmenswerte eine Patenrolle ein.

Die Initiative #wirfürvielfalt setzt sich seit Mitte 2021 für mehr Vielfalt in der SIGNAL IDUNA Gruppe. Ziel ist es, Vielfalt zu leben, Diversität als Unternehmenswert zu etablieren, entsprechende Netzwerke aufzubauen und Impulse zu setzen sowie die Rahmenbedingungen für mehr Diversität in der Unternehmensgruppe zu schaffen. Wer ein so facettenreiches Thema wie Vielfalt im Unternehmen stärken möchte, muss sich fokussieren. Unser Fokus liegt zunächst darauf, mehr Chancengerechtigkeit der Geschlechter zu erreichen. Mit viel Engagement hat #wirfürvielfalt Vorstandsformate genutzt, um die wesentlichen Auswirkungen von Diversität auf die Geschäftsorganisation zu vermitteln. Aktuell ist geplant, eine ganzheitliche und langfristige Diversitätsstrategie zu erarbeiten sowie die praktische Umsetzung der daraus entstehenden Maßnahmen auf allen Ebenen der Organisation. Veranstaltungen, unter anderem mit der Allbright Stiftung sowie dem unternehmenseigenem Frauennetzwerk women@SI befördern die Kommunikation zur Bedeutung von Diversität in die Organisation und ermöglichen allen Mitarbeitenden teilzuhaben.

## Unternehmenskultur

Die SIGNAL IDUNA Gruppe sieht sich durch zunehmende Digitalisierung, sich ständig ändernde Bedürfnisse ihrer Kundinnen und Kunden und neue Wettbewerber zum Umdenken bewegt: Wir arbeiten intensiv daran uns vom klassischen Versicherer zu einem innovativen Lösungsanbieter zu transformieren.

Mit dem Strategieprogramm VISION2023 hat die SIGNAL IDUNA Gruppe den Weg der digitalen und agilen Transformation eingeschlagen. Um den Weg dieser Transformation weiterhin erfolgreich zu beschreiten, hat sich die SIGNAL IDUNA Gruppe dazu entschieden, die erprobten, agilen Ar-

beitsweisen zu skalieren und damit einhergehend notwendige organisatorische Veränderungen vorzunehmen. Agile@SI ist ein wesentlicher Bestandteil des Transformationsprogramms VISION2023 und entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe zu einer anpassungsfähigen Organisation, die den immer dynamischeren Veränderungen des Marktes und den Anforderungen der Kundschaft auch in Zukunft gerecht werden wird.

Das Arbeiten in cross-funktionalen, eigenverantwortlichen Produktentwicklungs-Teams („Squads“) ermöglicht den flexiblen Umgang mit Veränderungen, verbessert die Entscheidungsfindung und macht uns somit insgesamt anpassungsfähiger. Der Aufbau von eigenverantwortlich agierenden Service-Teams („Customer Loyalty Teams/CLT“) mit mehr Kompetenzen für die Mitarbeitenden sorgt für einen höheren Fallabschluss bei den Kundenanliegen.

In der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung, der MEHR WIR Pulsbefragung, ist seit 2018 eine positive Entwicklung der Zustimmung zu den Themen VISION2023 und Transformation zu beobachten. Auch bei der MEHR WIR Pulsbefragung 2022 konnte im direkten Vergleich zur letzten Befragung wieder ein leichter Zuwachs erzielt werden. Auf die Transformation und die angestrebten Veränderungen besteht ein differenzierter, aber grundsätzlich positiver Blick.

Zudem ist weiterhin eine hohe Verbundenheit der Mitarbeiterschaft mit dem Unternehmen festzustellen. Dieses Themenfeld wird trotz leichten Rückgangs in den Zustimmungswerten im Vergleich der befragten Themen als stärkstes Feld bewertet. Die Identifikation der Mitarbeitenden mit der SIGNAL IDUNA Gruppe ist weiterhin stark ausgeprägt.

### **Arbeitnehmerrechte**

Die Achtung der Rechte aller Mitarbeitenden hat bei uns höchste Priorität und wir setzen uns für die Einhaltung, Durchsetzung und Stärkung dieser Rechte ein. Geltendes Arbeitsrecht ist die Grundlage aller Zusammenarbeit im Unternehmen. In diesem Sinne richten wir unsere Arbeitsbedingungen konsequent an den einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Regelungen aus. Sowohl die individualarbeits-

rechtlichen Vereinbarungen als auch die kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen bilden durchgängig zumindest den vorgeschriebenen Mindeststandard ab oder gehen darüber hinaus.

Die Beteiligungsrechte aller Mitbestimmungsgremien werden im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit beachtet. Die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften ist über die Mitgliedschaft von Unternehmen des Konzerns im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland sichergestellt.

Unser Ziel ist es, die Arbeitsbedingungen kontinuierlich zu verbessern und hierbei den gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu entsprechen. Dieses Ziel gilt auch für die Beteiligungsrechte aller Mitbestimmungsgremien sowie die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften.

Wir lehnen jegliche Art der Diskriminierung ab und setzen uns für Gerechtigkeit, Gleichstellung und Vielfalt am Arbeitsplatz ein. Mitarbeitende werden ausschließlich aufgrund ihrer fachlichen Eignung ausgewählt. So sind z. B. Herkunft, Religion und Geschlecht bei der Stellenbesetzung nicht von Bedeutung. Mitarbeitende mit Behinderung haben mit der Gesamtschwerbehindertenvertretung einen zentralen Ansprechpartner im Unternehmen. Wir achten auf eine vollständige und gesetzeskonforme Umsetzung des Schwerbehindertengesetzes.

Wir bieten mehrere Maßnahmen an, um Integration und Vielfalt sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben der Mitarbeitenden zu fördern (siehe Mitarbeiterbindung und -gewinnung sowie Gesund leben und arbeiten). Wir fördern auf unterschiedlichste Weise das soziale Engagement unserer Mitarbeitenden, z. B. im Rahmen von Ehrenämtern bzw. anlassbezogenen Initiativen.

Als tarifgebundenes Unternehmen vergütet die SIGNAL IDUNA Leben ihre Mitarbeitenden geschlechtsunabhängig nach dem Mantel-/Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Im übertariflichen Bereich erfolgt die Bezahlung leistungsabhängig und unter Berücksichtigung von unternehmensübergreifend erhobenen Vergütungsverglei-

chen, wie etwa denen des Arbeitgeberverbands der Versicherungswirtschaft oder der Vergütungsbenchmark der Lurse AG.

### Gesund leben und arbeiten

Unsere Mitarbeitende können auf ein vernetztes Konzept gesundheitsfördernder Aktivitäten zurückgreifen, wie Seminare, Workshops, Bewegungsangebote und Beratungstools.

Wir verfolgen mit dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement u. a. folgende Ziele:

- Schaffung von Arbeits- und Rahmenbedingungen, die für die Gesundheit, die Motivation und die Leistungsfähigkeit förderlich sind,
- Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden möglichst bis zum Rentenalter und darüber hinaus,
- Schärfung des Bewusstseins der Mitarbeitenden für einen gesunden Lebensstil.

Im Rahmen der Prävention werden den Mitarbeitenden kostenfrei Gesundheits- und Stresschecks angeboten.

Wie in den Vorjahren wurden auch im Jahr 2022 kostenfrei Gripeschutzimpfungen angeboten. Zu den Impfangeboten werden auch virtuelle Impfberatungen angeboten, in denen sich die Mitarbeitenden über die anstehenden Impfungen informieren konnten. Zudem bestand – analog zu den Vorjahren – die Möglichkeit für die Mitarbeitenden, an virtuellen Workshops zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen teilzunehmen. Diese beinhalteten unter anderem Umgang mit Belastungen, Stressabbau, Ernährungsberatung, Resilienzstärkung, positive Psychologie, oder lagen im Bereich Bewegung und Entspannung.

Darüber hinaus bieten wir – gerade in Zeiten eines herausfordernden Pandemiegeschehens – eine regelmäßige wöchentliche virtuelle Konferenz mit einem Vertreter des Betriebsärztlichen Dienstes an. In diesem wöchentlichen Format werden die Mitarbeitenden von einem Mediziner durch die medizinischen Fragen rund um das Corona-Geschehen geführt, es werden aktuelle Zahlen gut verständlich aufbereitet und zum

Beispiel Hintergründe zu der anstehenden Impfung bekannt gegeben.

Qualifizierte betriebliche Suchtberatende unterstützen Mitarbeitende und Führungskräfte bei konkreten Fragestellungen, betreiben aber auch aktiv Suchtprävention. Eine Pflegeberatung, die bei Pflegefällen in der Familie berät, sowie ein umfangreiches Lebenslagencoaching, das Mitarbeitende bei herausfordernden Situationen im beruflichen und privaten Bereich sowie bei Krankheit jederzeit telefonisch oder persönlich nutzen können, runden das Angebot ab. Außerdem hilft das Ärztenetz Hamburg dabei, schneller Facharzttermine zu bekommen.

Alle Beratungsangebote sind für die Mitarbeitenden kostenfrei. Sie haben zudem die Möglichkeit, digital Vorsorgedokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung) zu einem vergünstigten Preis für sich und ihre Familienangehörigen zu erstellen.

Als Ausgleich zur Tätigkeit im Büro haben die Mitarbeitenden nach der Pandemie zudem wieder die Möglichkeit, zahlreiche Angebote der Betriebssportgruppen und weiterer Kooperationspartner in Präsenz zu nutzen.

Seit 2020 wurde das digitale Angebotsspektrum deutlich erweitert, um die Mitarbeitenden auch im Bereich des mobilen Arbeitens oder an den dezentralen Standorten zu erreichen.

Um am Standort Hamburg auch nach dem Umzug unserer Hauptverwaltung geeignete Räumlichkeiten für unseren Betriebssport- und die Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements vorhalten zu können hat der Vorstand im Berichtsjahr entschieden, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Gebäuden der Hauptverwaltung zusätzliche Räumlichkeiten langfristig anzumieten und ein Gesundheitszentrum einzurichten, das 2023 den Betrieb aufnehmen wird.



## Ausgewählte Leistungsindikatoren (DNK)

### Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten (Konzern)

KATEGORIE	ANZAHL TEILNEHMEND	ANZAHL BILDUNGSSTUNDEN
Innendienst - weiblich	1.797	19.919
Innendienst - männlich	2.004	24.749
Außendienst - weiblich	23	1.432
Außendienst - männlich	184	9.128
gesamt	4.008	55.228

### GRI SRS-405-1: Diversität

Der Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Leben setzt sich aus zwölf Personen zusammen, davon vier Frauen.

### Quote der Mitarbeitenden (Innendienst, Konzern), Stand 31. Dezember 2022

Frauen: 48 %

Männer: 52 %

### Aufteilung der Führungspositionen nach Geschlecht (Konzern), Stand 31. Dezember 2022

Frauen: 29 %

Männer: 71 %

### Altersstruktur (Konzern), Stand 31. Dezember 2022

Altersstruktur	%-Anteil
<30	10,0
≥30 und <50	43,0
≥50 und <60	37,0
≥60	10,0

### GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle

Im Jahr 2022 gab es zwei gemeldete Diskriminierungsvorfälle. Es wurden jeweils umgehend Abhilfemaßnahmen ergriffen, sodass beide Fälle abgeschlossen werden konnten.

## Sozialbelange

Nachfolgend betrachten wir unseren Umgang mit den Auswirkungen unserer geschäftlichen Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen auf soziale Belange. Dabei gehen wir auf folgende Themen ein:

- Datenschutz,
- Kundenmanagement,
- Vertrieb.

### Datenschutz

Unser Kerngeschäft basiert auf Vertrauen. Daher ist für uns insbesondere der vertrauensvolle Umgang mit den personenbezogenen Daten unserer Kundinnen und Kunden ein zentrales Anliegen. Wir verarbeiten personenbezogene Daten stets unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben.

Darüber hinaus haben wir uns zur Einhaltung des Code-of-Conduct-Datenschutz des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft verpflichtet. Mit der Selbstverpflichtung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex soll ein einheitlicher und transparenter Umgang mit den personenbezogenen Daten von Versicherten, Interessenten und Betroffenen gewährleistet werden.

Im Berichtszeitraum lag ein besonderer Schwerpunkt im Datenschutz auf der Begleitung verschiedener Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der Transformation, insbesondere bei der datenschutzkonformen Nutzung von Cloud-Diensten. Ein weiterer Schwerpunkt bestand in der Ausgestaltung und Umsetzung der im Vorjahr neu strukturierten Funktionen der operativen, zentralen und dezentralen Datenschutz-Organisation und des betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Zur Erreichung eines angemessenen Datenschutzniveaus ist die ordnungsgemäße Umsetzung entsprechender technischer und organisatorischer Maßnahmen unter Berücksichtigung des jeweiligen Stands der Technik von zentraler Bedeutung. So arbeitet – neben den verschiedenen Datenschutzfunktionsträgern – unter anderem auch das Informationssi-

cherheitsteam daran, die Sicherheit der verwendeten personenbezogenen Daten zu gewährleisten und diese unter Einbeziehung gängiger Standards vor Manipulation oder Diebstahl zu schützen.

Ein dauerhaft wirksamer Datenschutz ist nicht als eine einmalige Aktion, sondern vielmehr als ein kontinuierlicher Prozess zu verstehen. Daher absolvieren alle Mitarbeitenden regelmäßig verpflichtende Datenschutz- und Informationssicherheitsschulungen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der vielfältigen externen und internen Datenschutz- und Datensicherheitsvorgaben stichprobenartig überwacht.

### **Kundenmanagement**

Zentrale Themenfelder unseres Transformationsprogramms VISION2023 sind zum einen die Fokussierung auf unsere Zielgruppen Handwerk, Handel und öffentlichen Dienst und zum anderen die Schaffung einer Service-Exzellenz. Wichtig dabei ist, auf die Kundenwünsche einzugehen, die Nachhaltigkeitspräferenzen im Sinne der Produktaufklärung zu berücksichtigen und passende Lösungen zu finden.

### **Kunden- und Serviceorientierung**

Im Berichtsjahr beeinflussten die Nachwirkungen der Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine die Wirtschaft. Durch unsere agile Aufstellung mit fokussierten Zielgruppenteams konnten wir zielgerichtet auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kundensegmente eingehen.

Für Kunden mit auslaufenden Kapitalanlagen haben wir eine neue digitale Informationsstrecke entwickelt. Mit einem in das Thema einleitenden Brief erhielten die Kunden Zugangsdaten für eine personalisierte Webseite. Auf der individuellen Internetseite wurden persönliche Informationen zur Kapitalauszahlung, Kontaktmöglichkeiten zum Berater der Kunden und ein beratender Check-up bereitgestellt. Die neue, innovative Kommunikation wurde mit einem vollpersonalisierten Video abgerundet. Die Kundenzufriedenheit, gemessen im Net Promoter Score, war überdurchschnittlich hoch und setzte einen neuen Standard für unsere kundenorientierte Kommunikation.

Im Berichtsjahr wurden die ersten Serviceeinheiten nach Kundenanliegen neu ausgerichtet. Mit dem Ziel, das Serviceerlebnis unserer Kundinnen und Kunden nachhaltig zu verbessern und eine möglichst hohe Weiterempfehlungsrate zu erreichen, setzen wir zukünftig auf crossfunktionale und spartenübergreifend agierende Teams. Die neuen Serviceeinheiten im Betrieb decken dabei sowohl die Kundentelefonie als auch die schriftliche Vorgangsbearbeitung ab und sorgen so für ein exzellentes Serviceerlebnis unserer Kundschaft. Kundenanliegen eigenverantwortlich und fallabschließend bearbeiten – so lässt sich kurz und knapp die Mission der neuen Customer Loyalty Teams zusammenfassen.

Darüber hinaus konnten wir im Bereich digitaler Services einen umfassenden Relaunch unserer Kunden-App zur Vertragsübersicht und Schadenmeldungen durchführen. Nach dem erfolgreichen Start wird diese nun sukzessive, kundenorientiert weiterentwickelt.

### **Kundenzufriedenheit**

Das Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit ist ein Kernanliegen der SIGNAL IDUNA Gruppe und als Ambitionsziel fest im Transformationsprogramm VISION2023 verankert. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurden im Jahr 2022 die bisherigen Net Promoter Score (NPS)-Aktivitäten um zusätzliche Elemente erweitert. An weiteren Kundenkontaktpunkten mit der SIGNAL IDUNA Gruppe wurden Messungen zur Abfrage der kundenseitigen Weiterempfehlungsbereitschaft etabliert und zukünftige Messpunkte definiert. Zur Verstärkung der Aktivitäten wurde zum 1. November 2022 die Abteilung NPS gegründet, die den Ausbau zu einem ganzheitlichen NPS-System vorantreibt.

Darüber hinaus wurden Feedbackschleifen – Gespräche mit dem Kunden zur Nachbesprechung seines Kundenerlebnisses – etabliert und die Nutzung des Kundenfeedbacks über alle Ebenen hinweg systematisiert.

In regelmäßigen Formaten auf Team- und Führungsebene wird Kundenfeedback analysiert, direkte Handlungsimpulse abgeleitet und strukturelle Maßnahmen definiert und umgesetzt. Dies schafft die Basis, prozessuale Abläufe noch kundenorientierter zu gestalten und die Kundenzufriedenheit

nachhaltig zu erhöhen. Mit der kontinuierlichen Thematisierung des Kundenfeedbacks wird zudem der Kunde noch stärker in das Zentrum des täglichen Handels eines jeden SIGNAL IDUNA Mitarbeitenden gestellt.

### **Vertrieb**

Im Jahr 2018 hat eine von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe einen Bericht vorgelegt, in dem weitreichende Empfehlungen für eine nachhaltigere Finanzierung der Europäischen Wirtschaft unterbreitet wurden. Dieser 10-Punkte-Plan der EU-Kommission zur Nachhaltigkeit umfasst neben Aspekten zur Geschäftsstrategie und zur Unternehmenssteuerung auch wesentliche Punkte mit Produkt-, Vertriebs- und Marketingrelevanz.

Im März 2021 trat die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in Kraft, die sogenannte Transparenz-Verordnung, welche ein Baustein des 10-Punkte-Plans ist. Die Verordnung gilt für Finanzmarktteilnehmer (Wertpapierfirmen und Kreditinstitute, die Portfolioverwaltung erbringen, Versicherungsunternehmen, Fondsanbieter) sowie für Finanzberater (Anlageberatung anbietende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen sowie Versicherungsvermittler und Versicherungsunternehmen). Wir haben uns daher im Jahr 2021 intensiv mit den Anforderungen der Offenlegungsverordnung auseinandergesetzt und die ersten Anforderungen zum 10. März 2021 umgesetzt. Im Berichtsjahr 2022 haben wir diese Veröffentlichung überprüft und angepasst. Neben den Erläuterungen zu den Nachhaltigkeitsrisiken umfassen die Websitetexte jetzt auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsberatung. Darüber hinaus haben wir in diesem Zuge die Erläuterungen kundenzentrierter gestaltet und um Beispiele ergänzt.

Die Vermittlung von qualifiziertem Know-how zur Kundenberatung und die Bereitstellung eines adäquaten, an den Kundeninteressen ausgerichteten Produktportfolios an den Vertrieb hat für uns oberste Priorität. Mit Wirkung zum 2. August 2022 traten zudem die aktualisierten Anforderungen der Insurance Distribution Directive (IDD) in Kraft. Hierbei handelt es sich um eine Richtlinie der Europäischen Union, die sowohl die Rechte von Verbrauchern bei der Beratung von Versicherungsprodukten stärken soll, als auch die Vorschriften

zum Versicherungsvertrieb in allen Mitgliedsstaaten stärker aneinander angleicht. Dadurch ist die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden Bestandteil in der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten (VAP). Wir haben hierzu die die Geeignetheitsprüfung für Versicherungsanlageprodukte (VAP) in der Tarifierungsanwendung Produktcenter durch die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden ergänzt.

Zur Wissensvermittlung wurde ein umfangreiches Schulungskonzept für den Exklusivvertrieb und die freien Vertriebe entwickelt und geschult. Das Schulungskonzept für den Exklusivvertrieb bestand aus drei Modulen, die sowohl die regulatorischen Grundlagen, Hintergrundwissen zur Kapitalanlage als auch die vertriebliche Umsetzung im Beratungsgespräch beinhalten. Im Freien Vertrieb wurde eine zertifizierte Schulung in Zusammenarbeit mit der Deutschen Maklerakademie (DMA) durchgeführt.

Die Einbindung der Vertriebskollegen und -Kolleginnen bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsstrategie ist uns ein besonders wichtiges Anliegen, daher betrachten wir das Thema Nachhaltigkeit auch konsequent aus der Perspektive des Vertriebs und entwickeln für ebendiesen eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie.

Die im Jahr 2021 eingeführte Onlineberatung (SI.onlineberatung) gilt inzwischen als etabliert und ergänzt die klassische Beratung vor Ort. Mit ihr erhalten unsere Außendienstpartner ein innovatives Tool, mit dem:

- sie ohne physische Präsenz beraten und verkaufen,
- der Kunde mit einem Klick ohne Medienbruch in die Beratung eintritt,
- sie webbasierten Video-, Text und Audio-Chat sowie Screen Sharing nutzen können,
- Datenschutz eingehalten wird und
- sie digital persönliche Nähe zum Kunden zeigen.

### **Verhaltenskodex (GDV)**

Der Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Versicherungswirtschaft, die eine hohe Qualität der Kundenberatung sicherstellen soll. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

(GDV) hat sich mit seinem Verhaltenskodex für den Vertrieb das Ziel gesetzt, die Interessen der Kunden konsequent in den Mittelpunkt zu rücken und die Qualität der Kundenberatung weiter zu verbessern. Die Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sind dem Verhaltenskodex unmittelbar nach dessen Einführung im Jahr 2010 beigetreten.

## Achtung der Menschenrechte

Das Thema Menschenrechte wird im Konzern nicht einzeln betrachtet, sondern in den verschiedenen Handlungsfeldern integriert. Weitere Ausführungen hierzu sind in den folgenden Abschnitten zu finden:

- Nachhaltige Investments (Seite 97)
- Arbeitnehmerbelange (Seite 105).

## Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden sowie die gute Reputation der SIGNAL IDUNA Gruppe sind die wichtigsten Maximen unseres Handelns. Daher bekennen wir uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung gegenüber unseren Kundinnen und Kunden, allen für die Gruppe handelnden Personen und der Öffentlichkeit. Dazu gehört in erster Linie ein Handeln im Einklang mit rechtlichen und unternehmensinternen Vorschriften sowie ethischen Grundwerten.

## Compliance

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von externen und internen Regelungen. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, beschäftigt sich die Compliance-Funktion insbesondere mit der laufenden Überwachung der Rechtskonformität des Unternehmenshandelns, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses.

Für die Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben bestehen folgende wesentliche rechtliche und aufsichtliche Regelungen:

- Art. 46 Solvency II-RL
- Art. 270 Solvency II-DVO,
- 29 Abs. 1 und 2 VAG
- BaFin-Rundschreiben 02/2017
- Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)
- Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten

Basierend auf den vorgenannten Rechtsvorschriften lassen sich insbesondere folgende Aufgaben für die Compliance-Funktion ableiten:

- Stetige Fortentwicklung eines Compliance Management Systems,
- Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse (Frühwarnfunktion),
- Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos (= Compliance-Risiko),
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung einer Compliance-Leitlinie einschließlich Zuständigkeiten, Befugnissen und Berichtspflichten,
- Jährliche Erarbeitung und Anpassung eines Compliance-Plans, der die geplanten Tätigkeiten unter Berücksichtigung aller relevanten Tätigkeitsbereiche und Compliance-Risiken der Unternehmen darlegt sowie
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit der vom Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Des Weiteren gehören beratende Funktionen wie zum Beispiel die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie Beratung und Schulung anderer Funkti-

onsstellen und somit Unterstützung der Geschäftsleitung hinsichtlich des Sich-Bewusstmachens von Compliance-Themen bei Mitarbeitern und des Hinwirkens auf deren Beachtung, zu den Kernaufgaben der Compliance-Funktion.

Die Überwachung der Einhaltung der relevanten Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Überwachungsfunktion) wie auch Ad hoc- und mindestens jährliche Berichterstattung an die Geschäftsleitung sind weitere Aufgaben der Compliance-Funktion.

Die Compliance-Funktion ist Teil des Governance-Systems der SIGNAL IDUNA Gruppe und damit Teil des Modells der drei Verteidigungslinien. Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere die Überwachung der Präventionsmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie sowie die Überwachung der rechtskonformen Etablierung und Handlung der anderen Schlüssel- und Querschnittsfunktionen wahr.

Der Organisationsaufbau der Compliance-Funktion richtet sich maßgeblich nach Art, Umfang und Komplexität der Unternehmensrisiken (Proportionalitätsgrundsatz). Ein besonderer Stellenwert wird dabei der operativen Unabhängigkeit der Compliance-Funktion zugeordnet, um insbesondere ihrer Überwachungstätigkeit frei von strukturellen Einflüssen nachkommen zu können. Die Compliance-Funktion wurde daher auf eine Weise eingerichtet, die eine angemessene, wirksame und unabhängige Aufgabenerfüllung ermöglicht, unterstützt und fördert.

Die Compliance-Funktion gliedert sich in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion, welche auf Ebene der Gruppe bei der SIGNAL IDUNA Leben angesiedelt ist – und in dezentrale Einheiten in den Ressorts und bei bestimmten Tochterunternehmen entsprechend der Aufbauorganisation der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die o. g. Aufgaben werden für die folgenden Unternehmen durch die zentrale Compliance-Funktion wahrgenommen:

Die Compliance-Funktion gliedert sich in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion – unterstützt durch die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts und dezentrale Einheiten bei bestimmten Tochterunternehmen entsprechend der Aufbauorganisation der

SIGNAL IDUNA Gruppe. Die o. g. Aufgaben werden für die folgenden Unternehmen durch die zentrale Compliance-Funktion wahrgenommen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG
- SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
- SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft
- SIGNAL IDUNA Holding Aktiengesellschaft
- ADLER Versicherung AG
- PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit den inländischen wie ausländischen Tochtergesellschaften statt, um die Konformität auf Gruppenebene herbeizuführen.

Alle wesentlichen Festlegungen zur Ausgestaltung der Compliance-Funktion, ihren Aufgaben, ihrer Aufbauorganisation, ihren Kompetenzen und ihren Instrumenten sind in der Compliance-Leitlinie und weiteren Compliance-Dokumenten beschrieben.

Einzelfälle von Verstößen sind bei bester Sorgfalt und auch bei wirtschaftlicher Abwägung der Maßnahmen nie vollständig auszuschließen, werden aber im Zuge interner Ermittlungsmaßnahmen durch die Fraud-Revision aufgearbeitet. Bei Compliance-relevanten Sachverhalten findet eine entsprechende Einbindung der Compliance-Funktion statt.

Für die Meldung von Unregelmäßigkeiten stehen sowohl ein internes Erstmeldeverfahren als auch ein Hinweisgebersystem (Whistleblowing) zur Verfügung. Das Hinweisgebersystem, über das auch anonym Meldungen abgegeben werden können, kann sowohl im Intranet als auch auf der Homepage der SIGNAL IDUNA Gruppe, auch von externen Dritten, aufgerufen werden.

Die Compliance-Funktion ist in alle Prozesse, Instrumente und Maßnahmen, welche zur Verhinderung, Aufdeckung und Sanktionierung inkriminierter Verhaltensweisen ergriffen werden, eingebunden.

Zudem werden Führungskräfte und Beschäftigte regelmäßig durch interne Vorgaben und Schulungen zum Thema Compliance sensibilisiert, um auf ein rechtskonformes Verhalten hinzuwirken. Der Compliance-Kodex sowie alle internen Richtlinien der Compliance-Funktion sind für die Mitarbeitenden im Intranet abrufbar. Mit Hilfe einer verpflichtenden, webbasierten Compliance-Schulung wird sichergestellt, dass die Mitarbeitenden den Compliance-Kodex sowie die darin enthaltenen Inhalte kennen. Hierzu gehören u. a. die folgenden Themen: Verhalten gegenüber Kunden und Geschäftspartnern, Umgang mit Interessenkonflikten, Geschenken und Einladungen, Wettbewerbs- und kartellrechtliche Bestimmungen, Schutz vertraulicher Daten und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Bei Kenntniserlangung von Unregelmäßigkeiten sind alle Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) verpflichtet, diese unverzüglich der Internen Revision zu melden (sog. Erstmeldung). Dies gilt auch in allen Fällen, bei denen eine eindeutige Zuordnung (Verdacht oder klarer Sachverhalt) noch nicht feststeht. Während der Durchführung von Ermittlungen und Prüfungen wird u. a. der Bereich Recht und Compliance einbezogen und bereits erlangte Informationen und Ergebnisse werden an diesen weitergeleitet.

Bei Kenntniserlangung von Unregelmäßigkeiten sind alle Mitarbeitende (Innen- und Außendienst) verpflichtet, diese unverzüglich der Internen Revision zu melden (sog. Erstmeldung). Dies gilt auch in allen Fällen, bei denen eine eindeutige Zuordnung (Verdacht oder klarer Sachverhalt) noch nicht feststeht. Während der Durchführung von Ermittlungen und Prüfungen wird u. a. der Bereich Recht und Compliance einbezogen und bereits erlangte Informationen und Ergebnisse werden an diesen weitergeleitet.

### **Ausgewählte Leistungsindikatoren (DNK)**

#### ***GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten***

Die Aufgaben der Compliance-Funktion werden auch für die Betriebsstätten der o. g. Unternehmen wahrgenommen und auch das beschriebene Verfahren zur Meldung von Unregelmäßigkeiten erstreckt sich auf diese Betriebsstätten. Die

Compliance-Funktion übernimmt zentral die Prüfung von insgesamt zehn Unternehmen.

Den identifizierten Korruptionsrisiken werden risikomitigierende Maßnahmen entgegengestellt. Die umfangreichen, vorbeugenden Compliance-Maßnahmen haben dazu geführt, dass keine erheblichen Korruptionsrisiken bestehen.

#### ***GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle***

Für das Jahr 2022 sind keine Korruptionfälle bei den o. g. Unternehmen bekannt.

#### ***GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften***

Für das Jahr 2022 sind keine signifikanten Bußgelder oder nicht monetäre Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bei den o. g. Unternehmen bekannt.

## Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

An den Aufsichtsrat der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg (im Folgenden das „Unternehmen“), für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den §§341a Abs. 1a und 341j Abs. 4 i. V. m. 315c jeweils i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Unternehmens umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

### Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Bei der Durchführung des Auftrags haben wir die Anforderungen an Unabhängigkeit und Qualitätssicherung aus den nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen, insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1), beachtet.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements ISAE 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, als Limited Assurance Engagement durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der

zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht des Unternehmens in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§341a Abs. 1a und 341j Abs. 4 i. V. m. 315c jeweils i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Befragungen von für die Wesentlichkeitsanalyse verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Themen und entsprechender Berichtsgrenzen des Unternehmens zu erlangen
- Eine Risikoeinschätzung, einschließlich einer Medienanalyse, zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens in der Berichtsperiode
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten
- Befragungen von Mitarbeitern, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due-Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken, die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der Angaben verantwortlich sind

- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des nichtfinanziellen Berichts
- Befragungen von verantwortlichen Mitarbeitern, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Erstellung der quantitativen und qualitativen Angaben gemäß Taxonomieverordnung zu erlangen
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im nichtfinanziellen Bericht
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

### Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§341a Abs. 1a und 341j Abs. 4 i. V. m. 315c jeweils i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Taxonomieverordnung“ des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.



### Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Hamburg, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde (<https://www.kpmg.de/bescheinigungen/lib/aab.pdf>). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 9. Mai 2023

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Winner  
Wirtschaftsprüfer

Müller  
Wirtschaftsprüfer